

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

☒ § 52a Abs. 5 BImSchG

☐ § 22a Abs. 5 DepV

☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Agrargenossenschaft Niederpöllnitz eG OT Niederpöllnitz Pappelallee 7 07570 Harth-Pöllnitz
Betriebsname	Agrargenossenschaft Niederpöllnitz eG
Betriebsanschrift (Standort)	OT Niederpöllnitz Rohrwiesenweg 23 07570 Harth-Pöllnitz Gemarkung: Niederpöllnitz, Flur 3 Flurstücke: 191/4, 191/5, 556
Anlagenbezeichnung	Biogasanlage
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	5.3. b)i) Anaerobe Vergärung von mehr als 100 Tonnen am Tag (Gülle, Festmist, Maissilage, Getreide)
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	8.6.3.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	1

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de Tel.: 03661 / 876 601

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	02.09.2026
Datum des Berichtes	15.09.2026
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	15.09.2026

2. Grundlage/Anlass

- ☒ Überwachungsprogramm
☐ schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
☐ Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
☐ Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
☐ Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
☐ Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Für den Gesamtanlagenbetrieb liegt folgender wesentlicher immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsstand zugrunde: • Altanlagenanzeige gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 19.12.2001 (Milchviehanlage mit 1.133 TP für Milchkühe) • Genehmigung Nr. 02/04 des TLVwA Weimar nach § 16 BImSchG vom 19.07.2004 (Errichtung Biogasanlage mit 2 Fermentern je 1.800 m³ Fassungsvermögen, nutzbar als Biogasreaktor und Güllelager; Neubau einer Güllevorgrube mit einem Fassungsvermögen von 200 m³; Aufstellung einer BHKW-Anlage mit 2 baugleichen Modulen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1414 kW; Aufstellung eines Glycerintanks mit einem Fassungsvermögen von 10,5 m³) • Anzeige Nr. 84/05/A des TLVwA Weimar nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 04.08.2005 (Aufstellung und Betrieb einer externen Entschwefelungsanlage für das erzeugte Biogas) • Genehmigung Nr. 32/06 des TLVwA Weimar nach § 16 BImSchG vom 28.06.2006 (Errichtung eines 3. Fermenters zur Erhöhung der Güllelagerkapazität; Nachrüsten von Fermenter 1) • Genehmigung Nr. 180/06 des TLVwA Weimar nach § 16 BImSchG vom 01.03.2007 (Errichtung eines Gärbehälters; Ergänzung Einsatzstoffe-Katalog) • Anzeige Nr. 01/09/A des LRA Greiz nach § 15 Abs. 2
---	--

	BlmSchG vom 10.02.2009 (Errichtung eines weiteren Güllebehälters) • Genehmigung Nr. 05/09/Ä des LRA Greiz nach § 16 BlmSchG vom 02.11.2009 (Austausch BHKW BHKW 3 als Ersatz für BHKW 1) • Anzeige Nr. 02/10/A des LRA Greiz nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 10.03.2010 (Errichtung eines zusätzlichen Flachsilos) • Anzeige Nr. 04/12/A des LRA Greiz nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 02.02.2012 (Anbau Melkhaus und Umbau Vorwartehof) • Anzeige Nr. 09/12/A des LRA Greiz nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 22.05.2012 (Austausch BHKW 2) • Anzeige Nr. 22/13/A des LRA Greiz nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 03.01.2014 (Installation Biogasbrenner als zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung) • Genehmigung Nr. 16/14/Ä des LRA Greiz nach § 16 BlmSchG vom 09.04.2015 (Umbau Milchviehanlage) • Anzeige Nr. 33/18/A des LRA Greiz nach § 15 Abs. 2 BlmSchG vom 15.11.2018 (Abbruch Güllebehälter und Ersatzneubau; Neubau Silosickersaftbehälter und Fahrsiloanlage; Errichtung Krankenabteil im Reprostall; Aktualisierung Tierplatzzahlen; Aufstockung Milchhaus, Errichtung Regenrückhaltebecken) • Bescheid Nr. 23/23/Z des TLUBN Jena nach § 8a i.V.m. § 31e Abs. 1 Nr. 3 BlmSchG vom 16.09.2024 (Bescheid zur Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Änderung der Biogasanlage, der Blockheizkraftwerke sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage (Änderung umfasst unter Abschnitt II.2. insgesamt 17 Einzelmaßnahmen, davon ist für die Maßnahmen Nr. 2.3 – 2.12 der vorzeitige Beginn zugelassen) • Bescheid Nr. 23/23 des TLUBN Jena nach § 16 BlmSchG vom 12.03.2025 (Bescheid zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage, der Blockheizkraftwerke sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage (Änderung umfasst unter Abschnitt II.2. insgesamt 17 Einzelmaßnahmen 2.1. - 2.17)
--	--

3. Beteiligte Behörden

- ☐ untere Wasserbehörde
- ☐ untere Abfallbehörde
- ☐ untere Bauaufsichtsbehörde, Bereich vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- ☒ untere Naturschutzbehörde
- ☐ untere Bodenschutzbehörde
- ☐ Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- ☒ Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz/ Abteilung Arbeitsschutz
- ☒ Veterinäramt
- ☐ Sonstige

4. Beteiligte Sachverständige

☐ § 22 VAwS	
☐ §§ 26, 28 BImSchG	
☐ § 29b BImSchG	Sachverständiger § 29 a BImSchG
☒ Sonstige	Externe Arbeitsschutzbeauftragte

5. Überwachungsumfang

- ☒ Gesamtanlage
- ☐ Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	• Überprüfung der Umsetzung der Änderungsgegenstände sowie Einhaltung der relevanten Nebenbestimmungen zum Teil Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Veterinärrecht, Naturschutz • Sonstiges • Anlagenbegehung
----------------------	--

6. Prüft Themen

- ☒ Luftschadstoffe / Gerüche
- ☒ Lärm
- ☐ Abfall
- ☐ Abwasser
- ☐ wassergefährdende Stoffe
- ☐ Boden
- ☒ Betriebssicherheit
- ☒ Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Folgende Punkte wurden im Wesentlichen besprochen: • Protokollkontrolle zum letzten VOT / aktueller Umsetzungsstand der Änderungen gem. Bescheid 23/23 • Belange des Immissionsschutzes (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallrecht) • Belange des Arbeitsschutzes/ der Betriebssicherheit, des Veterinärrechts und des Naturschutzes • Sonstiges
---------------------------------------	---

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
☒ keine oder geringfügige Abweichungen	Es sind noch nicht alle Änderungsgegenstände gem. Bescheid 23/23 final umgesetzt. Die finale Fertigstellung ist der Behörde formlos anzuzeigen. Durch die Betreiberin sind diverse Betriebsunterlagen/Prüfberichte sowie Angaben nachzureichen sowie technische Prüfungen noch zu veranlassen. Die Kontrolle dazu wird spätestens im Rahmen des nächsten VOT 2027 erfolgen. Die Emissionsbegrenzungen der RTO-Anlage werden eingehalten. Für das BHKW als Nebenanlage ist 2026 unverzüglich eine Emissionsmessung nachzuholen. Die Kompensationsmaßnahmen gem. Bescheid 23/23 sind noch umzusetzen. Festgestellte Änderungen an der BGA sind der Genehmigungsbehörde mindestens nach § 15 BImSchG anzuzeigen. Die Belange des Arbeitsschutzes werden durch das TLV separat behandelt.	☐ nicht notwendig ☒ Mitteilung an Betreiber

☐ wesentliche Abweichungen		☐ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt ☐ Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
☐ relevante Abweichungen		☐ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt ☐ Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung ☐ Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
☐ schwerwiegende Abweichungen		☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung ☐ Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungsturnus wurde anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU auf Aktualität geprüft. Im Ergebnis bleibt es bei einem einjährigen Überwachungsturnus. Die nächste Vor-Ort-Begehung soll planmäßig bis 09/2027 stattfinden.

Greiz, den 15.09.2026